



Gemeinde Trun Teilrevision Oгна Planungs- und Mitwirkungsbericht



© Fidel Alig

Chur, 25. November 2012

Dipl. Kulturing. ETH SIA
Raumplanerin ETH NDS FSU

Telefon 081 353 72 62
Fax 081 252 72 67

Jochstrasse 27
7000 Chur

esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

Impressum

Auftraggeber

Vischnaunca Trun
Caum postal
7166 Trun

Kontaktperson	Donat Nay, Gemeindepräsident
Telefon	081 920 20 40
E-Mail	donat.nay@trun.ch

Projektbearbeitung

Esther Casanova **Raumplanung**
Jochstrasse 27
7000 Chur

Kontaktperson	Esther Casanova
Telefon	081 353 72 62
E-Mail	esther.casanova@casanova-plan.ch
Web	www.casanova-plan.ch

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
-----------------------------	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
-----------------------------	----

1 Ausgangslage	1
2 Erweiterungsvorhaben	1
3 Wettbewerb	2
4 Raumplanerische Massnahmen	3
4.1 Prau America	3
4.2 Camping	3
4.3 Parkplatz	4
4.4 Erschliessung	4
5 Vorprüfung	5
6 Änderungen nach der Vorprüfung	5
6.1 Nichtionisierende Strahlung (NIS)	5
6.2 Fauna	7
6.3 Erschliessung Prau America	8
6.4 Wald	9
6.5 Gewässerraum	10
7 Öffentliche Auflage	10
8 Cussegl da vischnaunca	11
9 Urnenabstimmung	11
10 Beschwerdeauflage	11
11 Genehmigung durch die Regierung	11

Anhang

1. Fotodokumentation
2. Standortdatenblätter NISV
3. Rodungsgesuch
4. Vorprüfungsbericht ARE vom 27. März 2012
5. Aktennotiz Augenschein vom 27. April 2012
6. Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe im Kantonsamtsblatt vom 10. Mai 2012
7. Mitwirkung Pro Natura vom 8. Juni 2012
8. Aktennotiz Augenschein vom 3. Juli 2012
9. Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. November 2012
10. Protokoll der Urnenabstimmung vom 25. November 2012
11. Publikation Beschwerdeauflage im Kantonsamtsblatt vom 29. November 2012

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzept Ognä	1
Abbildung 2: Camping, Tennis, Erweiterungsgebiet Prau America (rechts im Bild)	2
Abbildung 3: Prau America	3
Abbildung 4: Bereich für Parkierung, im Hintergrund Baugespanne für L'Ognä (links); Bereich Bachüberquerung mittels Fussgängerbrücke (rechts); April 2012.....	4
Abbildung 5: Hochspannungsleitungen mit 1 Mikrotresla-Korridoren	6
Abbildung 6: 60 kV-Leitung der Axpo im Bereich der geplanten Campingzone (links) und der geplanten Zone für öffentliche Anlagen (rechts).....	6
Abbildung 7: Wasserflugwildasyl Nr. 138 Rensch - Zignau	7
Abbildung 8: Erschliessungskonzept Ognä	8
Abbildung 9: Bereich der geplanten Fussgängerüberquerung (links); Ersatzmassnahme Hecke entlang des Stehendwasserbereichs (rechts)	9
Abbildung 10: Weiteres Vorgehen nach der Vorprüfung	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AJF	Amt für Jagd und Fischerei
ANU	Amt für Natur und Umwelt
ARE	Amt für Raumentwicklung
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren
BauG	Baugesetz
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
GSchV	Gewässerschutzverordnung
ha	Hektare
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden
kV	Kilovolt
NISV	Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung
Nr.	Nummer
OMEN	Orte mit empfindlicher Nutzung
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
RPV	Raumplanungsverordnung des Bundes

1 Ausgangslage

Der Campingplatz Oгна in Trun liegt im Auenwald „Oгна da Trun“ am Vorder-
rhein und verfügt über 70-80 Standplätze auf einer Fläche von 3.5 ha. Ein grosser
Teil der Standplätze sind durch Dauermieter fix belegt. Der Campingplatz hat eine
grosse Bedeutung als Ferienplatz und ist ausserdem beliebt bei Kanufahrern.
Grössere Gruppenzeltlager werden jeweils auf der Wiese nördlich des eigentli-
chen Campingplatzes (Prau America) durchgeführt. Solche Lager finden jährlich
statt.

Der Campingbetrieb dauert jeweils von anfangs April bis Ende Oktober. Der Platz
wird von Trun Turissem betrieben.

2 Erweiterungsvorhaben

Die Gemeinde Trun, Trun Turissem und die Regiun Surselva haben ein Konzept
erarbeitet, wie der Campingplatz Oгна aufgewertet werden könnte. Dabei stehen
zwei Massnahmenfelder im Vordergrund.

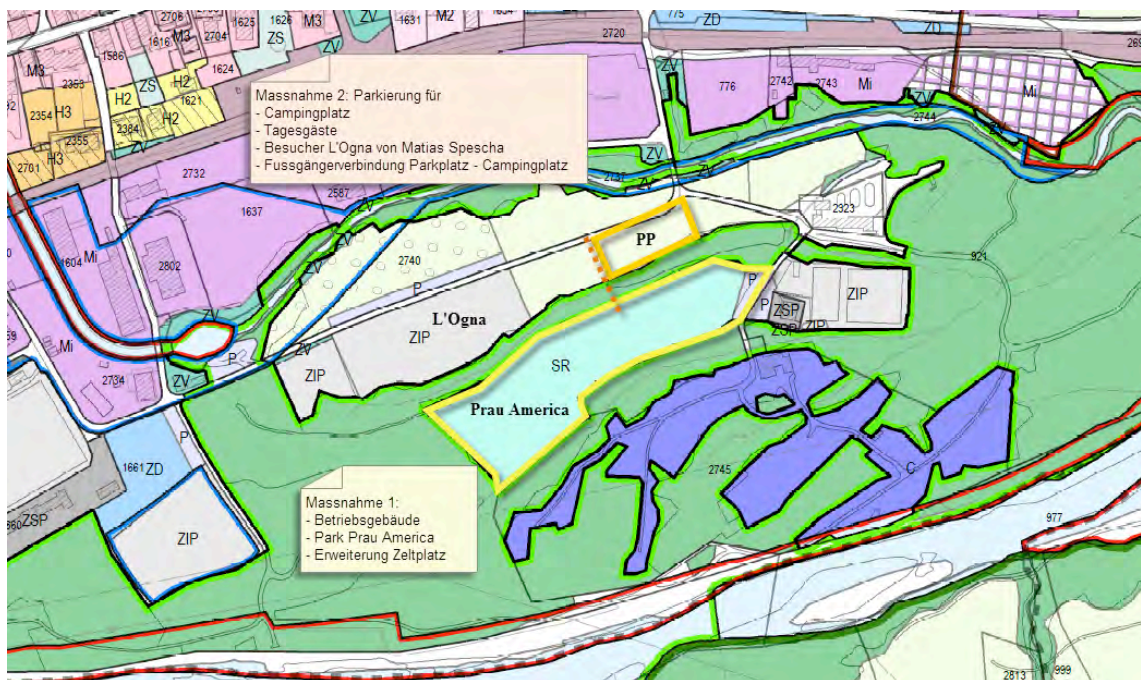


Abbildung 1: Konzept Oгна

Massnahme 1:

Auf dem Gebiet Prau America, das heute der Spiel- und Erholungszone angehört,
ist die Realisierung eines neuen Betriebs- und Empfangsgebäudes für den Cam-
pingplatz vorgesehen. Eine Fläche soll weiterhin als Zeltplatz zur Verfügung ste-

hen, wo insbesondere Gruppenzeltlager durchgeführt werden können. Es ist vorgesehen, eine grosszügige Parkanlage zu erstellen, die Besucher, Gäste, Einheimische, Radfahrer, Camper etc. anspricht. Die Ausstattung der Anlage ist noch nicht festgelegt. Als Idee können die folgenden Nutzungen genannt werden: Kinderspielplatz, künstlich angelegte Wasserläufe zum Spielen, Grillstellen und Picnicplätze, ev. Pump Track (Bike) etc. Das Ziel ist, Bewegung und Spiel im Freien zu ermöglichen. Das Land gehört der Gemeinde.

Massnahme 2:

Im Gebiet, wo sich die Wegkreuzung (Gewerbegebiet - Campingplatz/Fischzucht/Tennis) befindet, ist die Erstellung eines Parkplatzes vorgesehen. Das Gebiet befindet sich heute in der Landwirtschaftszone und gehört der Gemeinde. Es ist in einer ersten Phase vorgesehen, 50 Parkplätze erstellen zu können, was theoretisch eine Fläche von ca. 1'000 m² beansprucht. Der Parkplatz dient Besuchern der geplanten Parkanlage, Besuchern der geplanten begehbaren Skulptur L'Ogna des verstorbenen Künstlers Matias Spescha (1925-2008), Camping- oder Tagesgästen.

Zur Verbindung zwischen Parkplatz und Prau America ist die Erstellung einer Fussgänger-Brücke vorgesehen.

3 Wettbewerb

Die Gemeinde Trun, Trun Turissem und die Region Surselva haben das Büro STW AG für Raumplanung beauftragt, einen Projektwettbewerb vorzubereiten. Die Teams, bestehend aus Architekten und Landschaftsplanern, haben die Aufgabe, ein Projekt für die Nutzung des Gebiets Prau America vorzulegen. Im Detail wird erwartet, Standorte für das Betriebsgebäude, den Park und die Erweiterung des Zeltplatzes festzulegen sowie Projekte für die einzelnen Elemente auszuarbeiten. Die vorgesehene Fussgängerverbindung vom Parkplatz zur Prau America ist ebenfalls Teil der Aufgabe. Der Projektwettbewerb soll Hand in Hand mit der Schaffung der raumplanerischen Voraussetzung laufen. Die Bearbeitungsphase des Wettbewerbs läuft voraussichtlich von Mai 2012 bis August 2012, die Jurierung wird im Oktober 2012 stattfinden.



Abbildung 2: Camping, Tennis, Erweiterungsgebiet Prau America (rechts im Bild)

4 Raumplanerische Massnahmen

4.1 Prau America

Das Gebiet Prau America liegt heute in der Sport- und Erholungszone. Die Erstellung eines Parks wäre somit zonenkonform (Art. 67 Baugesetz). Die Erstellung des Betriebsgebäudes jedoch würde den Rahmen sprengen, weshalb eine Umzonung in die Campingzone vorgenommen wird. Da sich die Standorte der einzelnen Nutzungen erst durch das Wettbewerbsverfahren ergeben werden, kann keine differenziertere Nutzungszuweisung erfolgen.



Abbildung 3: Prau America

Das bestehende Betriebsgebäude innerhalb der Campinganlage wird weiterhin sanitäre Anlagen und weitere Räume für die Campinggäste beinhalten. Der Publikumsverkehr und das Dienstleistungsangebot wird jedoch in das neue Betriebsgebäude nach Prau America verlegt, wo ein allfälliges Restaurant auch von Passanten, Radfahrern und Besuchern der Parkanlage besucht werden kann. Im Winter könnte das neue Betriebsgebäude auch eine Funktion als Langlaufzentrum übernehmen. Dank der idealen Lage direkt an der Loipe gelegen, mit Parkierungsmöglichkeiten, Garderoben, Duschen und der Nähe zum Bahnhof, gelingt es, eine Angebotslücke zu schliessen.

Der genaue Standort des Betriebsgebäudes wird im Rahmen des Projektwettbewerbs eruiert. Diese Ergebnisse liegen zur Zeit nicht vor, weshalb keine Verortung stattfinden kann. Die Campingzone ist gemäss Art. 63 Baugesetz der Gemeinde Trun keine Bauzone, weshalb für den Neubau des Betriebsgebäudes ein Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen auszuarbeiten ist. Der Einbezug des Amtes für Raumentwicklung ist somit im nachfolgenden Verfahren gewährleistet, weshalb kein Genereller Gestaltungsplan erarbeitet wird.

4.2 Camping

Der bestehende Campingplatz liegt in der Campingzone, umgeben von Wald. Es bestehen starke Verzahnungen. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist im Ge-

biet Prau America vorgesehen. Das Angebot richtet sich vor allem an Gruppen, die jährlich Lager in Trun durchführen.

4.3 Parkplatz

Mit dem geplanten Parkplatz nördlich von Prau America soll verhindert werden, dass unnötige Autofahrten in das Gebiet des Campingplatzes erfolgen. Tagesgäste und Besucher sollen die Fahrzeuge auf dem geplanten Parkplatz abstellen. Mittels einer Brückenverbindung ist der direkte Zugang für Fussgänger zum Betriebsgebäude jedoch möglich.



Abbildung 4: Bereich für Parkierung, im Hintergrund Baugespanne für L'Ogna (links); Bereich Bachüberquerung mittels Fussgängerbrücke (rechts); April 2012

4.4 Erschliessung

Die Durchlässigkeit des ganzen Gebiets von Ogna ist ein grosses Anliegen. Dabei steht im Vordergrund, dass die Fussgänger auf direkten Verbindungen zum Ziel gelangen können, geordnet und gebündelt. Schleichwege sollen gerade im Außenwald vermieden werden. Die wichtigsten Verbindungen sind zwischen dem geplanten Parkplatz und dem Betriebsgebäude/Prau America, zwischen Campingplatz und Parkanlage, zwischen Campingplatz/Prau America und Fussballplatz. Auch die bestehenden Wege wie Radweg, Vitaparcours und Kunstweg (Spel Rein) sowie die Langlaufloipe im Winter sind ins Gesamtkonzept miteinzubeziehen.

Im Generellen Erschliessungsplan wird einzig die Grundlage für diese zentralen Verbindungen geschaffen (Fussgängerverbindung, ungefähre Lage), als Ergänzung zu den bestehenden Einträgen im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan. Die genaue Lage der Wege wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bestimmt, wo auch allfällige Ersatzmassnahmen festgelegt und die forstrechtlichen Regelungen getroffen werden.

5 Vorprüfung

Die Vorprüfungsvorlage umfasst die folgenden Unterlagen:

- Zonenplan-Änderung 1:2'000 Ogna
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr Änderung 1:2'000 Ogna
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Die Vorlage wurde am 22. September 2011 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 27. März 2012 vor. Nach der Vorprüfung wurde die Vorlage an einigen Punkten überarbeitet (siehe Kap. 6)

6 Änderungen nach der Vorprüfung

6.1 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Durch das Gebiet Ogna führen vier Leitungen des Hochspannungs-Netzes:

- 220 kV Leitung Sedrun-Tavanasa der Axpo
- 60 kV Leitung Russein-Tavanasa der Axpo Hydro Surselva
- 60 kV Leitung Disentis-Tavanasa der Repower Ilanz
- 16 kV Leitung (Lokalversorgung) der Repower Ilanz

Die Standortdatenblätter gestützt auf Art. 16 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) liegen vor und ergeben folgende Bereiche, in welchen keine Orte mit empfindlichen Nutzungen (OMEN) erstellt werden dürfen:

- 220kV Leitung Axpo: 40m beidseits der Achse
- 60 kV Leitung Axpo und Repower: 15 m beidseits der Achse

Die Axpo Hydro Surselva plant, die 60kV Leitung zu verlegen, sei es zusammen mit Repower, sei es eine Verkabelung. Die genaue Lösung liegt noch nicht vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig eine neue Linienführung vorliegen wird.

Die 16 kV Leitung liegt ausserhalb des engeren Planungsperimeters weiter westlich.

Die Bereiche innerhalb der geplanten Nutzungszonen, in welchen die Anlagen-grenzwerte von 1 Mikrotelsa überschritten sind und somit keine OMEN erstellt werden dürfen, werden im Zonenplan entsprechend bezeichnet.

Die Hochspannungsleitungen werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision nicht in den Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung aufgenommen, weil dieser Plan nicht Teil der Revisionsvorlage ist und eine gesamthafte Erfas-

sung der Hochspannungsleitungen im Rahmen der parallel laufenden Totalrevision erfolgt.

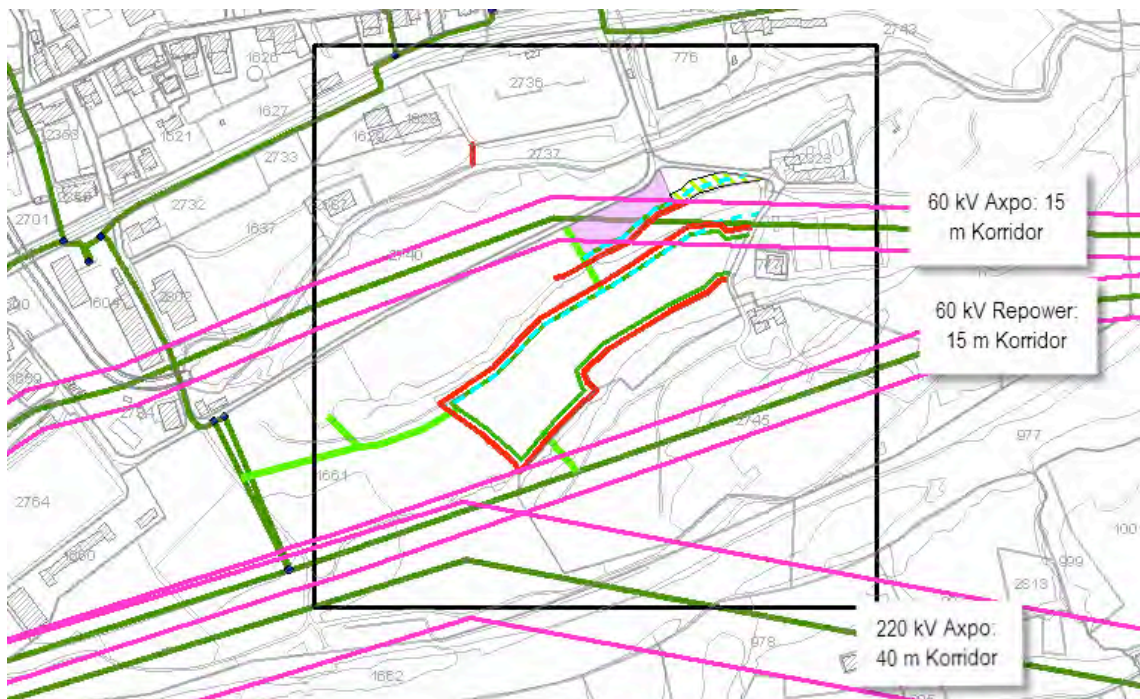


Abbildung 5: Hochspannungsleitungen mit 1 Mikrotelsa-Korridoren

Die 1 Mikrotelsa-Korridore der 220 kV-Leitung der Axpo und der 60 kV-Leitung der Repower verlaufen ausserhalb oder am Rand der geplanten Nutzungszonen im Gebiet Oгна. Deshalb wird kein OMEN-Bereich ausgeschieden.

Die 60 kV-Leitung der Axpo verläuft am Rand der geplanten Campingzone und betrifft die neue Zone für öffentliche Anlagen (Parkplatz). Diese Bereiche werden deshalb als OMEN in den Zonenplan aufgenommen. Auf diesen Flächen sind keine Orte mit empfindlicher Nutzung zulässig.



Abbildung 6: 60 kV-Leitung der Axpo im Bereich der geplanten Campingzone (links) und der geplanten Zone für öffentliche Anlagen (rechts)

6.2 Fauna

Das Gebiet Oгна hat eine grosse Bedeutung als Wasserflugwildasyl (Nr. 138 Rensch-Zignau). Das Gebiet erstreckt sich von Rensch im Westen bis Zignau im Osten und umfasst auch den Campingplatz und Umgebung. Die bestehenden offenen Wasserflächen in diesem Gebiet sind von grosser Bedeutung für das Wasserflugwild und entsprechend zu erhalten und aufzuwerten.

So wurde im Vorprüfungsbericht aufgeworfen, dass ein Wasserbezug ab den Fliessgewässern nicht in Frage kommt. Dieser Aspekt kann geklärt werden, indem eine allfällige Massnahme in Verbindung mit Wasser im Gebiet Prau America voraussichtlich mittels Wasserbezug ab dem Netz gespiesen würde.

Durch eine allfällige Zerstückelung der Biotope am Wasser wird der Lebensraum des Wasserflugwilds beeinträchtigt. An einem Augenschein am 27. April 2012 wurde mit Wildhüter und Fischereiaufseher festgelegt, dass der Fussgängerübergang so weit wie möglich nach Westen geschoben werden soll, damit die offene Wasserfläche gegenüber der Fischzuchtanstalt und somit das Wasserflugwild geschont werden kann. Der Parkplatz soll auf den Bereich ab Ferrerabrücke nach Westen beschränkt werden. Ausserdem wird festgelegt, dass entlang der offenen Wasserfläche ein 10m breiter Streifen für die Pflanzung einer Hecke reserviert wird. Damit kann die offene Wasserfläche und das sich daran aufhaltende Wasserflugwild geschont werden und der Lebensraum erfährt eine Aufwertung. Die Pflanzung der Hecke mit einheimischen Arten erfolgt durch die Wildhut unter Begleitung des Försters und der Mitarbeit von Jägern.

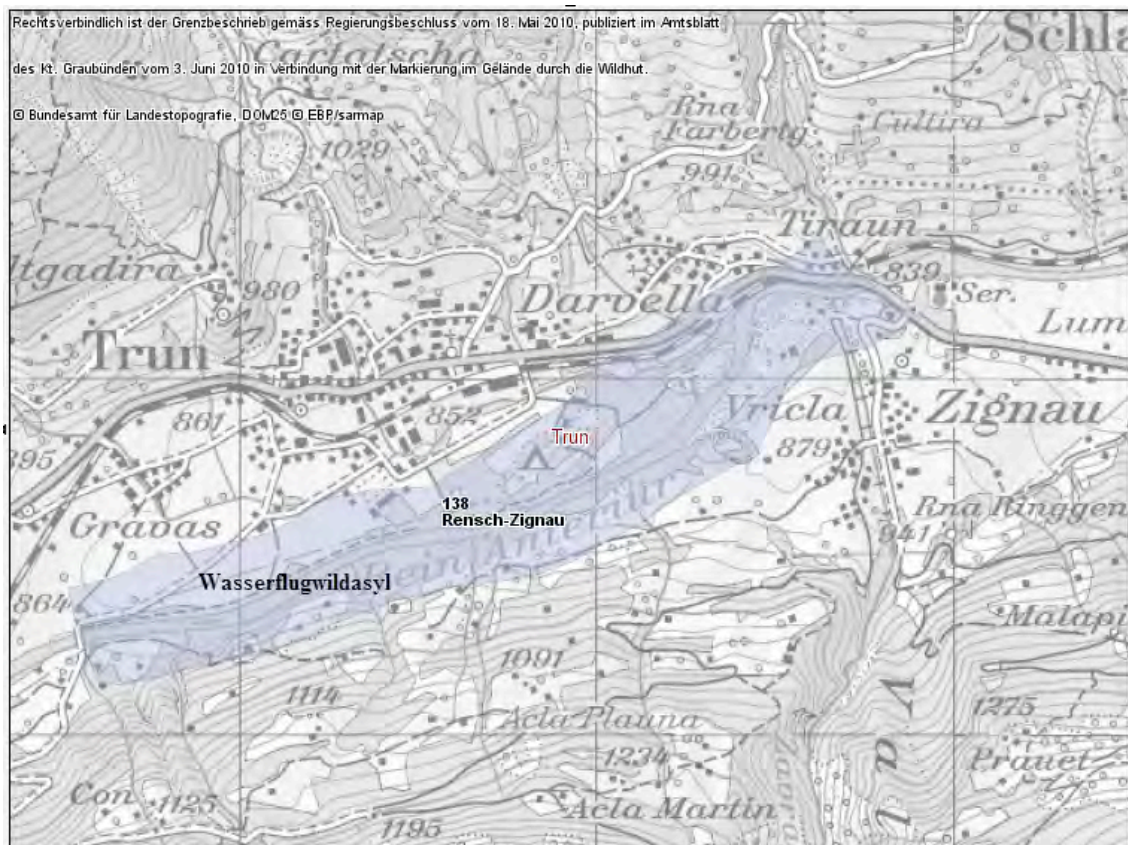


Abbildung 7: Wasserflugwildasyl Nr. 138 Rensch - Zignau

6.3 Erschliessung Prau America

Als Ergebnis des Augenscheins mit dem Wildhüter und dem Fischereiaufseher wird die Erschliessung für das Gebiet Prau America gemäss der nachfolgenden Skizze festgelegt.

Die Haupteerschliessung von der kantonalen Hauptstrasse her erfolgt über die Ferrerabrücke und anschliessend auf den geplanten Parkplatz. Zu Fuss gelangt der Besucher dann über die neu geplante Fussgängerbrücke ins Gebiet Prau America. Ein Campinggast gelangt mit dem Auto oder dem Camper über die bestehende Strasse an der Fischzuchtanstalt und dem Tennisplatz vorbei direkt zur Vorfahrt beim neuen Betriebsgebäude Prau America. Der genaue Standort wird im Rahmen des Wettbewerbs festgelegt. Ins Gelände des bestehenden Campingplatzes gelangt der Campinggast zum Ein- und Ausladen. Während des Aufenthalts wird das Auto jedoch auf dem neuen Parkplatz parkiert.

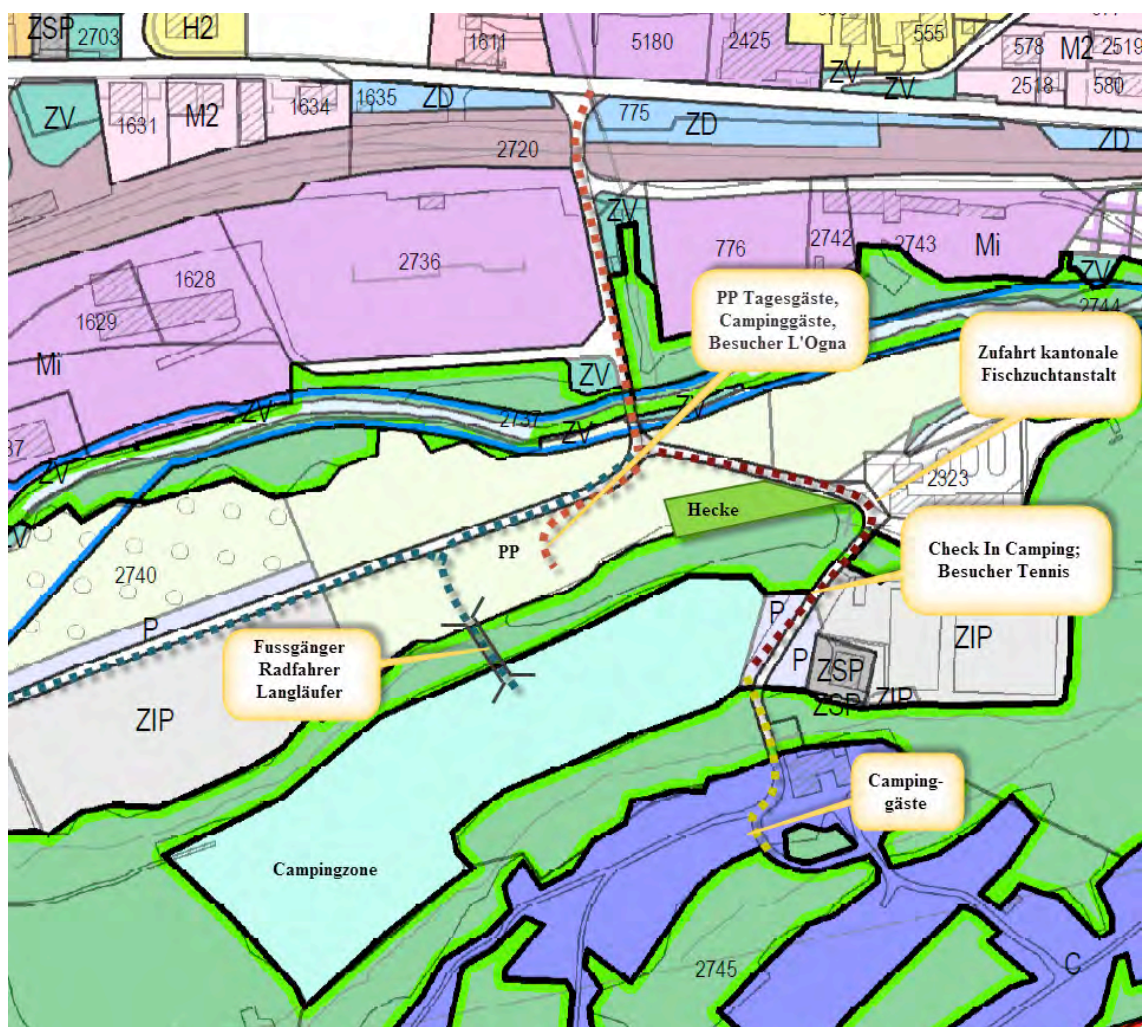


Abbildung 8: Erschliessungskonzept Oгна

Mit dem gewählten Konzept wird ermöglicht, dass die empfindlichen Lebensräume am stehenden Wasser gegenüber der Fischzuchtanstalt geschont werden können. Indem Fahrten über die bestehende Strasse nur durch die Anstösser

Tennis und Fischzucht und zur Vorfahrt und Check-In Camping erfolgen, erfährt dieser Bereich keine Intensivierung. Die Schutzwirkung der geplanten Hecke ergibt ebenfalls eine Reduktion der Einwirkungen auf den Stehendwasserbereich.

6.4 Wald

Das Gebiet Prau America umfasst eine grosse Wiese umgeben von Wald im Ausmass von 12'000 m², die heute landwirtschaftlich genutzt wird, jedoch der Sport- und Erholungszone angehört und zeitweise dem Campingplatz als Zeltlager dient. An der schmalsten Stelle misst die Wiese 42 m. Wenn beidseits der Waldabstand von 10m gegenüber Hochwald eingehalten werden muss, so bleiben für die Nutzung noch 22 m. Gemäss den bis anhin vorgenommenen konzeptionellen Überlegungen wird das neue Betriebsgebäude wohl im östlichen Teil der neuen Campingzone angesiedelt werden, wobei dies erst der Projektwettbewerb zeigen wird. Diese Disposition ergibt sich dadurch, dass das Betriebsgebäude möglichst nahe an der bestehenden Zufahrtsstrasse zu liegen kommen soll, gleichzeitig auch ab der geplanten Fussgängerüberquerung in angenehmer Distanz erreichbar sein soll. In diesem Bereich ist die Wiese am schmalsten. Um die Nutzung optimal organisieren zu können, wird der minimale Waldabstand mittels Waldabstandslinie mit 5 m festgelegt.

Für die Erstellung der geplanten Fussgängerverbindung braucht es eine permanente Rodungsbewilligung. Die Detaillage der Brücke wird sich erst festlegen lassen, wenn die Ergebnisse des Projektwettbewerbs vorliegen. Das Projekt für diese Brücke wird erst später ausgearbeitet. Dennoch wird den Genehmigungsunterlagen das Rodungsgesuch mit der Ersatzmassnahme beigelegt. Als Ersatzmassnahme für die Rodung wird die Pflanzung einer Hecke mit einheimischen Arten parallel zum Stehendwasserabschnitt vorgesehen. Die Hecke wird eine Breite von 10m aufweisen und den bestehenden Zaun überflüssig machen (siehe Abb. 7, rechts). Mit der Hecke wird der direkte Zugang für Menschen zum Gewässer unterbunden, womit Störungen des Wasserflugwilds vermieden werden können. Die Ersatzmassnahme wird nutzungsplanerisch festgelegt mit dem Eintrag als Naturobjekt (Hecke).



Abbildung 9: Bereich der geplanten Fussgängerüberquerung (links); Ersatzmassnahme Hecke entlang des Stehendwasserbereichs (rechts)

6.5 Gewässerraum

Seit Anfang 2011 enthält das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) eine Vorschrift über den Gewässerraum (Art. 36a GSchG). Mitte 2011 wurde die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) erlassen. Diese legt die Breite des Gewässerraums für Fliessgewässer (Art. 41a GSchV), für stehende Gewässer (Art. 41b GSchV) und dessen zulässige Nutzung (Art. 41c GSchV) fest.

Gemäss der Übergangsbestimmungen nach GSchV gilt ein Gewässerraum mit einer Korridorbreite von 28m. Dies betrifft den Ferrerabach und das südlich verlaufende Gewässer.

Entlang dem Ferrerabach sind keine Nutzungen oder Planungsmassnahmen vorgesehen, weshalb im Rahmen der laufenden Teilrevision kein Gewässerraum bezeichnet wird. Für das südlich verlaufende Gewässer zwischen geplantem Parkplatz und neuer Campingzone wird der Gewässerraum bezeichnet. Der Korridor beträgt weitgehend durchgehend 28m. Der Gewässerraum umfasst das Gewässer und den angrenzenden Wald inkl. Waldabstandsbereich von je 5m.

Der Gewässerraum wird dort bezeichnet, wo im Rahmen der vorliegenden Teilrevision Änderungen vorgenommen werden. Wird die Zonenänderung nur einseitig des Bachs vorgenommen, wird auch nur die diesseitige Gewässerraum-Grenze ausgeschrieben.

Der Gewässerraum wird gesamthaft im Rahmen der angelaufenen Totalrevision bearbeitet. Dazu wurde mit dem ANU bereits Kontakt aufgenommen.

7 Öffentliche Auflage

Die Teilrevision lag während 30 Tagen vom 11. Mai bis 10. Juni 2012 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen.

		2012										2013			
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	
1	Überarbeitung Vorlage														
2	öffentliche Auflage		11.5.-	10.6.											
3	Auswertung Mitwirkung														
3.1	Augenschein				3.7.										
4	Cussegl					18.9.									
5	Urnenabstimmung (eidg. Termin)							25.11.							
6	Beschwerdeauflage (30 Tage)														
7	Genehmigung Regierung														

Abbildung 10: Weiteres Vorgehen nach der Vorprüfung

8 Cussegl da vischnaunca

Das Gemeindeparlament, der cussegl da vischnaunca, hat das Geschäft an der Sitzung vom 18. September 2012 beraten und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

9 Urnenabstimmung

Die Teilrevision wurde an der beschlussfassenden Urnenabstimmung am 25. November 2012 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 75% angenommen.

10 Beschwerdeauflage

Nach der Urnenabstimmung erfolgte während 30 Tagen die öffentliche Bekanntgabe mit Beschwerdemöglichkeit an die Regierung. Zur Auflage gelangten die folgenden Unterlagen:

- ☐ Zonenplan 1:2'000 Ognä
- ☐ Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 Ognä
- ☐ Planungs- und Mitwirkungsbericht

11 Genehmigung durch die Regierung

Rechtskräftig wird die Teilrevision mit der Genehmigung durch die Regierung.

Chur, 25. Nov. 2012 / Ca